



Gebühren Liegeplätze der KSVg 33 für Gäste

alle gelisteten Preise Brutto inkl. MwSt.

Stand 2025

Steg Übernachtungsgebühr, je Meter Schiffslänge pro Tag	1,00 €/m
--	-----------------

Der **Meldezett** (Umschlag am Stegzugang) ist unmittelbar nach der Ankunft am Steg ausgefüllt in den Briefkasten am Bootshaus am Wasser mit der Übernachtungsgebühr einzuwerfen.

Bei Stellung eines Liegeplatzantrages (ab einer Woche) werden die Gebühren im Voraus fällig

Die Berechnung der Liegeplätze erfolgt nach Schiffsfläche (Länge x Breite) und nach Verfügbarkeit. Eine Kündigung, bzw. Nicht-Verlängerung ist möglich.

Sommersaison

01.05. bis 31.10.

Wintersaison.

01.11. bis 30.04.

Bevor ein GAST-Schiff bei der KSVg 33 an Land genommen wird oder für einen Stegliegeplatz zu Wasser geslippt wird, ist eine Kautions von 1.000€ bei einem Vorstandsmitglied quittiert zu hinterlegen. Diese wird nach der Zahlung aller Gebühren unmittelbar vor Abreise gegen Quittung zurückgegeben. Ein Liegeplatzantrag, sowie die Vorlage eines Versicherungsnachweises sind zwingend erforderlich, eine Rückerstattung ist nicht möglich!!!

Arbeiten am Schiff im Besonderen durch Dritte müssen mit dem Vorstand abgestimmt werden.

Die Hallen- und Liegeplatzordnung der KSVg 33 ist zu beachten und Folge zu leisten.

Liegeplatzgebühren / Nebenkosten GÄSTE (alle Beträge in €)	Gebühr in € für Steg und Freigelände
Gebühr je Saison Länge x Breite Schiff inkl. Abfallentsorgung je m ²	17,00
Gebühr je Monat Länge x Breite Schiff inkl. Abfallentsorgung je m ²	4,50
Gebühr je Woche Länge x Breite Schiff inkl. Abfallentsorgung je m ²	1,50
Gebühren für Jollen, Nachen, Boote ohne Kabine pro Jahr incl. Abfallentsorgung in geringfügiger Menge	140,00
Bockmiete je Schiff pro Saison	92,00
Slippen Jollen Nachen, Kleinboote < 5 m je Fahrt	50,00
Slippen je Fahrt	180,00
Umsetzen mit Hydraulikwagen	60,00
Hochdruckreiniger pro Meter (in Eigenleistung)	5,00
Strom je kWh	0,55